RAHMENAUSSCHREIBUNG MSJ
JUGENDKARTSLALOM
NRW-Meisterschaft
2023
Donnerstag, 09. März 2023

Veranstaltergemeinschaft DMV-NRW-Meisterschaft:

MSC Oberbruch
MC Wüsten
MSF Plettenberg
MSC Saßmannshausen
AMC Velmede
MSC Münster
EMC Erndtebrück
MSC Werl

Präambel

Die Motorsportjugend im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensportinitiative Kartslalom Wettbewerbe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den jeweiligen Altersklassen. Diese werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Beim Kart-Slalom trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –Beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

Die jeweils geltende Rahmenausschreibung zur MSJ Jugendkartslalom-Meisterschaft des DMV ist zu beachten. In Zweifelsfällen gilt die Rahmenausschreibung des DMV. Dies gilt insbesondere auch, wenn die Rahmenausschreibung des DMV zu einem späteren Datum als diese Rahmenausschreibung veröffentlicht wird. Sollten so Regelungen dieser Rahmenausschreibung ungültig oder substanzlos werden, vereinbaren die Vereine der Veranstaltergemeinschaft sachgerechte Ersatzregelungen, die den Vorgaben aus der Rahmenausschreibung des DMV gerecht werden und die den mit dieser Rahmenausschreibung verfolgten Zielen möglichst weitgehend entsprechen.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj (Jugendkart- Slalom) und der MSJ im DMV (Jugendkart-Slalom) unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde auszurichten, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem und fairen Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports, sowie Motorsport, zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.
Den Anordnungen der Veranstalter und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Jugendkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 0 7 Jahre
Klasse 1 8 bis 9 Jahre
Klasse 2 10 bis 11 Jahre
Klasse 3 12 bis 13 Jahre
Klasse 4 14 bis 15 Jahre
Klasse 5 16 bis 18 Jahre
Klasse 6 19 bis 23 Jahre
Klasse 7 24 Jahre und älter (Nur NRW)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur im Nennbüro der Veranstalter vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei bzw. drei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen **15,00 €** und ist der Nennung beizufügen. Rechtzeitig zwei Wochen vor der Veranstaltung vorgenannte Fahrer/innen zahlen ein vergünstigtes Nenngeld von 10,00 Euro.

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt 10 Euro. Für die Familienwertung wird kein gesondertes Nenngeld erhoben.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird bei allen Läufen zur NRW-Meisterschaft wie folgt festgelegt:
Vornennung : 2 Wochen vor der Veranstaltung per Mail
Nennung vor Ort: am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem ersten Start

3.4 Einschreibungen NRW-Meisterschaft

Die Einschreibung zur NRW-Meisterschaft muss schriftlich auf dem offiziellen Nennformularen erfolgen. Die Einschreibgebühr beträgt 15,00€ je Teilnehmer.

Darüber hinaus zahlen Clubs einen, von der Anzahl der gemeldeten Einzelfahrer abhängigen, gestaffelten Meisterschaftsbeitrag:

bis 5 Teilnehmer:	€ 10,00
bis 10 Teilnehmer:	€ 15,00
bis 15 Teilnehmer:	€ 20,00
bis 20 Teilnehmer:	€ 25,00
ab 21 Teilnehmer:	€ 30,00

Einschreibungen sollten bis 14 Tage vor dem ersten Lauf bei der Veranstaltergemeinschaft vorliegen und bezahlt sein.
Nacheinschreibungen sind bis zum 3. Vorlauf möglich, werden aber erst nach Zahlungseingang für die Meisterschaft gewertet.

Zahlungsempfänger: DMV Lg Westfalen msj
Bank: Sparkasse Hochsauerland
IBAN: DE52 4165 1770 0000 0846 99
BIC: WELADED1HSL
Verwendungszweck: Einschreibung NRW-Meisterschaft
und der Vereinsname oder Familienname

4. DSGVO

Erklärung zum Datenschutz / Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit / bei Teilnahme an einer öffentlichen Motorsportveranstaltung

Der Vereinsvorstand der DMV Landesgruppe Westfalen e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden!

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Teilnehmerdaten oder Ergebnissen einer Motorsportveranstaltung im Internet, bzw. in der Presse durch den Pressewart unseres Vereins ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten ggf. auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet / in der Presse / in der Fachpresse freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der DMV Landesgruppe Westfalen jederzeit widerrufen.

4.1 Foto, Film, Bildrechte

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Abgabe der Nennung, Betreten des Veranstaltungsgelände und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.
Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch Los bestimmt. (nach Club)
Gestartet wird ab 9 Uhr.

Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich betreten.
Die Teilnehmer/in mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, die Teilnehmer/in mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Startreihenfolge der Klassen:

a) Training und 1. Wertungslauf Klasse 0
b) Training und 1. Wertungslauf Klasse 7
c) Training und 1. Wertungslauf Klassen 1 – 6
d) Mittagspause (mit Möglichkeit zum Abgehen)
e) 2. und 3. Wertungslauf Klasse 0
f) 2. Wertungslauf Klassen 1 - 7
g) 3. Wertungslauf Klassen 1 – 7

Sofern nicht beeinflussbare Umstände es erfordern (z.B. Pandemie-Regelungen) darf von der o.a. Startreihenfolge abgewichen werden.

Den 3. Wertungslauf fahren alle Teilnehmer auf demselben Kart (wird vom Schiedsgericht bestimmt). Nach Ende der Protestzeit (15 Minuten) erfolgt die Siegerehrung aller Klassen.

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist im Vorstartbereich zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen. Kontrollen der Helmnorm werden vom Veranstalter durchgeführt.

5.3. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer in der Klasse sein, in der er eingesetzt wird.

5.5 . Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen die vom Veranstalter vor der Veranstaltung zu benennen sind. Im Schiedsgericht darf kein Angehöriger des veranstaltenden Clubs sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekanntzugeben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Die Personen des Schiedsgerichtes und die verantwortlichen Funktionäre sind besonders zu kennzeichnen (Ausweis/Armbinde).
Das Schiedsgericht kann in Verbindung mit dem Veranstaltungsleiter in den Reifenwechsel eingreifen.
Bei Klasse 0 sollte das Schiedsgericht sich auf dem Parcours befinden und einer sollte die Fernbedienung bedienen.

7. Parcoursaufbau

7.1 Parcours

Die Jugendkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcours aufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Die Parcourslänge sollte ca. 300 – 500 m betragen. Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Das Jugend-Slalom-Kart muss durch alle Parcours Aufgaben von einem Mitglied des Schiedsgerichts mit dem Lenkeinschlag geschoben oder in Schrittgeschwindigkeit durchfahren werden können. Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2 Pylonen und Parcoursaufgaben

Es wird auf die gültigen Rahmenausschreibungen des DMV und der dmsj verwiesen.

Folgende Aufgaben wurden vor Saisonbeginn unter den veranstaltenden Vereinen ausgelost, so dass jede dieser Aufgaben während der Saison einmal gefahren wird:

a) Brezel
b) Y
c) Z-Gasse
d) Kreuzung
e) Schickane
f) Schneckenhaus

Darüber hinaus stellen die Veranstalter im eigenene Ermessen allgemein bekannte Elemente auf. Eine Benennung dieser Elemente im Vorfeld (z.B. in der Kurzausschreibung) ist nicht erforderlich. Folgende Elemente gelten als allgemein bekannte Elemente:

- Pylonentore
- Wechseltore
- Wende
- Spurgasse
- Schweizer-Slalom
- Deutsches Eck (in allen drei Varianten)

8. Wertung

8.1 Ausschreibung NRW

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden besten Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der schlechteste Lauf wird gestrichen. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz. Sollten aus verschiedenen Gründen keine 3 Wertungsläufe durchgeführt werden können, so werden die 2 Wertungsläufe im „Best of“ gewertet.
Wird bei der Mannschaftswertung zwischen zwei Mannschaften eine Zeitgleichheit erzielt, so wird die Mannschaft mit dem besseren vierten Fahrer auf die bessere Position gesetzt.

8.2 Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie:	0 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere

Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jeder gefallene bzw. verschobene Pylon als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben sind. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen; ansonsten werden die Fehler gewertet. Wird der „Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen werden.

8.3 Mannschaftswertung

Mannschaften können aus 3 oder 4 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern der Klassen 1 bis 6 zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start ausgehängt werden.

Jeder Club kann mehrere Mannschaften bilden.

Die Mitglieder einer Mannschaft müssen selbst in die NRW-Meisterschaft eingeschrieben sein, andernfalls werden sie in der Meisterschaft nicht für ihre Mannschaft gewertet.

8.4 Eltern Kind (Familie)

Mannschaften können aus einem/r Teilnehmern/in der Klassen 0 bis 6 und einem Teilnehmer/in der Klasse 7 gebildet werden, die alle demselben Club angehören müssen.

Die Punktevergabe zur Meisterschaft erfolgt nach folgender Wertung**:**

Platz 1 in der Klasse 25 Punkte
Platz 2 in der Klasse 18 Punkte
Platz 3 in der Klasse 15 Punkte
Platz 4 in der Klasse 12 Punkte
Platz 5 in der Klasse 10 Punkte
Platz 6 in der Klasse 08 Punkte
Platz 7 in der Klasse 06 Punkte
Platz 8 in der Klasse 04 Punkte
Platz 9 in der Klasse 02 Punkte
Platz über 9 in der Klasse je 01 Punkte

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist NRW Eltern- und Kind Meister.

Gewertet werden die 4 besten Veranstaltungen (Ergebnis Elternteil/Kind jeweils zusammen gerechnet). Fehlt auf einer Veranstaltung einer der beiden (Elterteil oder Kind), erhält das teilnehmende Familienmitglied die halbe Punktzahl.

8.5 Mädchenwertung

Hierbei werden die Mädchen der Klassen 0 bis 6 in einer Wertung zusammengefasst. Es werden die Punkte der Fahrerwertung – gfs. nach Abzug von Streichresultaten zugrunde gelegt.

Das Mädchen mit der höchsten Punktzahl wird Bestes Mädchen

8.6 Punktewertung

Ein etwaiger NRW-Endlauf darf nicht als Streicher gewertet werden

Für die Berechnung der Meisterschaftspunkte gilt die Formel:

$$\text{Punkte für die Wertung} = 101 - \frac{\text{Platz in der Klasse} * 100}{\text{Teilnehmerzahl der Klasse}}$$

Die so errechnete Punktzahl wird auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet und ergibt die Wertungspunkte.

In der NRW-Meisterschaft werden nur Fahrer/-innen gewertet, die mindestens 4 Läufe gefahren sind. Gewertet werden die besten 4 Läufe sowie der gfs. stattfindende NRW-Endlauf.

9. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Ehrenpreise auszugeben. Klasse 0 und 1 bekommen alle Teilnehmer einen Preis.
Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Bei Entscheidungen der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

10. Weitere Aspekte

Weitere Aspekte (insbesondere Sicherheitseinrichtungen, Fahrerausrüstung, Versicherung, Haftungsausschluss, Einsprüche und technischen Bestimmungen) sind in der gültigen Rahmenausschreibung des DMV zur MSJ Jugendkartslalom Meisterschaft geregelt.